

Öcher Bend

Osterbend, Samstag, 20. März bis Montag, 12. April 2027:

20 Veranstaltungstage (Schließtage: dienstags und Karfreitag)

(Bitte beachten: Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Öcher Bend wird die Laufzeit des Osterbend einmalig verlängert. Schließtage werden nicht berechnet.)

Sommerbend, Freitag, 13. August bis Montag, 23. August 2027:

11 Veranstaltungstage (keine Schließtage)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bei der Auswahl der Geschäfte für den Bend berücksichtigen wir die Neuheit des Angebots, die Attraktivität (z.B. Optik/Dekoration, Fahrweise und -fläche, Qualität und Vielfalt des Warenangebots, Nachhaltigkeit) sowie Barrierefreiheit.

Unser Ziel ist es, eine möglichst nachhaltige Kirmes durchzuführen, deshalb ist die Verwendung von Bestecken, Geschirr, Trinkgefäßen und Mitnahmebehältnissen aus Kunststoffen (wie Plastiktüten und -taschen) oder Aluminium oder Verbundstoffen aus Kunststoffen und Aluminium grundsätzlich nicht zulässig. Die Mehrwegangebotspflicht ist zu beachten. Für jede Veranstaltung und jedes Geschäft ist eine gesonderte Bewerbung einzureichen. Unvollständige und verspätet eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Bewerbungen für den Oster- und den Sommerbend 2027 sind bis spätestens

30. September 2026 an:

**Aachen Event • Monheimsallee 48 • 52062 Aachen oder
bend@aachen-event.com
schriftlich einzureichen.**

**Nutzen Sie bitte unser Bewerbungsformular unter
www.oecher-bend-bewerbung.de**

Die Bewerbungen müssen mindestens folgende Angaben / Unterlagen enthalten:

1. Name und Anschrift des Bewerbers und weitere Kontaktdaten (darunter zwingend eine Faxnummer und eine E-Mail-Adresse).
2. Angaben zur Art des Geschäfts und Art der angebotenen Waren, bei Imbissbetrieben auch die Information, ob mit oder ohne Abgabe von Getränken, bei Betrieben im Bereich der Gastronomie Angaben zu den für Abgabe von Speisen und Getränken verwendeten Materialien.
3. Eine vollständige Grundrisskizze des Geschäftes, aus der die Grundmaße in Meter (Front, Tiefe, Durchmesser, Höhe) einschließlich eventueller Dachüberstände, blinder Fronten, Podeste und Anbauten sowie Nebenanlagen (z.B. separate Kassenwagen o.ä.) zu entnehmen sind.
4. Bei Spielgeschäften ist eine Eigenerklärung beizufügen, ob das Spiel die Anforderungen der Anlage zu § 5a der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten erfüllt bzw. ob das Spiel entsprechend der erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung gespielt werden soll.
5. Stromanschlusswerte, bei Fahr- und Belustigungsgeschäften unterschieden nach Licht- und Kraftstrom.
6. Ein aktuelles Foto (nicht älter als 2 Jahre) des Geschäftes oder eine farbliche Skizze, falls sich das Geschäft in Planung bzw. in Bau befindet.
7. Eine Kopie der Reisegewerbekarte bzw. Gewerbeanmeldung.
8. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden sowie 100.000 Euro für Vermögensschäden.

Auf Verlangen von Aachen Event sind weitere Angaben zu machen oder Unterlagen einzureichen.

Eine Gewähr für die Durchführung und Dauer der Veranstaltung ist mit dieser Ausschreibung nicht verbunden. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Telefonische Auskünfte zum Zulassungsverfahren werden grundsätzlich nicht erteilt. Vom Auswahlverfahren können insbesondere Bewerber ausgeschlossen werden, die bei vergangenen Veranstaltungen ihren Vertrags- und Zahlungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Als Zulassung zu den Veranstaltungen gelten ausschließlich schriftliche Zusagen von Aachen Event.